

<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/5600/2017</b>
	Status: öffentlich
	Datum: 24.05.2017
Antragstellende Fraktion/en: Marburger Linke	

Beratungsfolge:		
<b>Gremium</b> Magistrat Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung Stadtverordnetenversammlung	<b>Zuständigkeit</b> Stellungnahme Vorberatung Entscheidung	<b>Sitzung ist</b> Nichtöffentlich Öffentlich Öffentlich

**Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Erhalt der Eingliederungshilfe für behinder- te Menschen beim Landeswohlfahrtsverband Hessen**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Marburg erteilt allen Bestrebungen des Hessi- schen Städte- / Landkreistages und der Hessischen Landesregierung, die Aufgaben der Ein- gliederungshilfe vom LWV wegzunehmen und auf die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte zu übertragen, eine klare Absage.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, sich mit dem Kreistag abzu- stimmen, dessen gleichlaufende Bemühungen zu unterstützen und sich mit ihm weiterhin intensiv für den Erhalt der Eingliederungshilfe beim LWV Hessen einzusetzen sowie alle Strukturen und Aufgabengebiete des LWV zu erhalten.

Weiterhin fordert die Stadtverordnetenversammlung die Hessische Landesregierung auf, im Rahmen der Umsetzung des BTHG einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine dauerhafte und umfassende Zuständigkeit des LWV Hessen für alle (ambulanten, teil- und vollstatio- nären) Hilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen vorsieht.

Begründung:

Der LWV Hessen ist – trotz des neo-liberalen Zeitgeistes und seiner zunehmend dominant betriebswirtschaftlichen Sicht der Hilfen für Menschen mit Behinderung – nach wie vor ein Garant hoher Qualität in der hessischen Behindertenhilfe.

Der Landeswohlfahrtsverband sichert landesweit gleichwertige Standards in der Behinder- tenhilfe und einen gleichmäßigen Ausbau und Bestand von Beratungs-, Betreuungs- und Versorgungsangeboten in allen hessischen Gebietskörperschaften und für alle Zielgruppen.

Die Mitarbeiter(innen) des LWV sind für die Beurteilung der verschiedenen Behinderungen und der dafür erforderlichen Hilfen qualifiziert und tragen dazu bei, dass geistig und seelisch behinderte Menschen und Suchtkranke, sinnesgeschädigte und körperbehinderte Menschen

sowie jüngere pflegebedürftige Menschen eine vergleichbar gute Versorgung und Eingliederung in die Gesellschaft mit gutem Standard erhalten.

Durch die bisherige Finanzierung des LWV über ein Umlagesystem können alle Angebote – unabhängig von der Kassenlage der jeweiligen Gebietskörperschaften Hessens – finanziell gefördert werden. Dabei treffen die finanziellen Belastungen über die Verbandsumlage alle hessischen Gebietskörperschaften in gleicher prozentualer Höhe, gemäß ihrer jeweiligen Finanzkraft.

Dieser hessenweite Finanzausgleich muss in dieser Form zwingend erhaltend bleiben, da eine gute Versorgung ansonsten vom jeweiligen Wohnort und der Kassenlage des Kreises oder der kreisfreien Stadt abhängig ist.

**Renate Bastian**  
**Elisabeth Kula**

**Tanja Bauder-Wöhr**  
**Jan Schalauske**

**Roland Böhm**